

Hannover, den 08. Dezember 2009

**Kleine Anfrage
zur mündlichen Beantwortung**

Abgeordnete Patrick Humke-Focks und Victor Perli (DIE LINKE.)

Versuchter Bücherklau an der Universität Göttingen – wie sicher sind unsere Bücher?

Die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek gilt mit ihrem Bestand an alten Büchern als eine der führenden Bibliotheken Deutschlands. Aus diesem Bestand ist laut Berichten des *Göttinger Tageblatts* vom 03. Dezember 2009 und der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 03. Dezember 2009 ein seltenes und kostbares Buch aus dem 16. Jahrhundert entwendet worden, ohne dass es bemerkt wurde. Das Buch sei von einem Mitarbeiter der Bibliothek gestohlen worden, der es einem Käufer in den Niederlanden angeboten habe. Nur weil der potentielle Käufer die Polizei informierte, konnte der endgültige Verlust des Buches verhindert werden. Die Sicherheitstechnik der Bibliothek wurde erst vor Kurzem erneuert, der mutmaßliche Dieb war jedoch zugangsberechtigt zu den wertvollen Beständen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Vorfall?
2. Wie bewertet sie die Sicherheitsvorkehrungen an der Göttinger Bibliothek und an den anderen Bibliotheken mit wertvollem Bücherbestand in Niedersachsen?
3. Wann wurde die Sicherheitstechnik an den anderen Bibliotheksstandorten letztmalig grundlegend erneuert?

Victor Perli

Patrick Humke-Focks

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Mündliche Anfrage

Nr. 32 d. Abg. Patrick-Marc Humke-Focks und Victor Perli (LINKE);

„Versuchter Bücherklau an der Universität Göttingen - Wie sicher sind unsere Bücher?“

Die Presseberichte über versuchte Bücherdiebstähle in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (SUB) sind im Wesentlichen zutreffend. Das MWK ist von der Universitätsleitung unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorfalles vor der Öffentlichkeit in den Medien in Kenntnis gesetzt worden.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet.

Zu 1: Auf Bitten der Staatsanwaltschaft Göttingen können zu dem konkreten Fall derzeit keine Details genannt werden, da das Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Die Stiftung Universität Göttingen hat kurzfristig eine Kommission eingesetzt, die den Vorfall untersucht. Diese Kommission setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SUB, der Personalabteilung und der Internen Revision der Universität Göttingen zusammen.

Sollte der Bericht dieser Kommission Verbesserungsmöglichkeiten oder gar Mängel im Sicherheits- und Alarmkonzept der Bibliothek aufzeigen, so ist es zunächst Aufgabe der Universität, diese schnellstmöglich abzustellen. Allerdings setzt die SUB bereits moderne Sicherheitstechnik zum Schutz ihrer wertvollen Bestände ein, die erst vor kurzem im Rahmen der Sanierung des Historischen Gebäudes in Zusammenarbeit mit der Polizei modernisiert wurde. Der aktuelle Diebstahl erfolgte durch einen Mitarbeiter, der mit der Bewertung und Sicherung der Objekte beauftragt war und seine dienstliche Zugangsberechtigung mit krimineller Energie ausnutzte.

Bevor die Landesregierung also Konsequenzen ziehen kann, müssen zunächst die Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft und der internen Untersuchung der Universität Göttingen abgewartet werden.

Zu 2: Bibliotheken mit wertvollem Altbestand haben immer differenzierte und abgestufte und über Jahrzehnte optimierte Sicherheitskonzepte, bei denen - je nach Wert der unterschiedlichen Medien der Bibliothek - unterschiedliche Sicherungsmaßnahmen einsetzen, um die Balance zwischen Nutzbarkeit der Bestände und erforderlichen Sicherheitsanforderungen herzustellen.

Normale Bücher sind in den meisten Bibliotheken mit Sicherungstreifen versehen, die beim Durchschreiten einer Buchsicherungsanlage Alarm auslösen. Ein Überschreiten der Leihfrist bei ausleihbaren Büchern wird durch ein niedersachsenweit einheitliches EDV-Bibliothekssystem automatisch angezeigt. Anders stellt sich die Situation bei wertvollen Büchern dar. Diese werden nur an Personen ausgegeben, die sich hierfür besonders authentifizieren müssen. Ihre Benutzung er-

folgt grundsätzlich unter Aufsicht in Sonderlesesälen (Handschriftenlesesaal). Der Zugang des Bibliothekspersonals zu den in der Regel wertvollen und zum Teil einmaligen Altbeständen, Drucken und Handschriften, ist in den Bibliotheken durch Dienstanweisungen geregelt. An der technischen Optimierung der Zugangswege durch entsprechende Schließsysteme und Zugangsberechtigungen bzw. elektronische Zugangsprotokolle wird ständig gearbeitet. Bei der Ausstattung der Bücher mit Diebstahlsicherungselementen muss allerdings insbesondere bei kostbaren Werken darauf Rücksicht genommen werden, dass die Sicherungstechnik nicht dem Buch selbst Schaden zufügt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Bibliotheken mit bedeutendem Altbestand aufgrund der Heterogenität der Bestände nicht „eine Sicherheitstechnik“ vorhalten, sondern unterschiedliche an den Anforderungen und Werten der Medien orientierte, differenzierte Sicherheitsvorkehrungen. Diese sind abgestimmt auf die jeweiligen Bestände, die lokalen und räumlichen Besonderheiten sowie die Anforderung und Aufgabenprofile der jeweiligen Bibliothek. Schon aus diesem Grund kann es keine einheitlichen Sicherheitsvorkehrungen aller Bibliotheksstandorte in Niedersachsen geben. Differenziertere Aussagen zu Details der Sicherheitsvorkehrungen der Bibliotheken in Göttingen aber auch anderer Bibliotheken können zum Schutz der Bestände nicht öffentlich kommuniziert werden.

Die Sicherheitsvorkehrungen in den Niedersächsischen Bibliotheken werden insgesamt als gut angesehen. Sollten allerdings im Rahmen der Ermittlungen in Göttingen strukturelle Defizite aufgezeigt werden, wären entsprechende Lösungsvorschläge ggf. auch auf andere Bibliotheken zu übertragen.

Zu 3: Die Sicherheitstechnik von Bibliotheken mit wertvollem Altbestand in Niedersachsen (vor allem Hochschulbibliotheken und Landesbibliotheken) ist Teil der laufend aktuell zu haltenden Betriebstechnik. Vor allem im Zuge von Sanierungen und Modernisierungen wird dieser wichtige Aspekt des Schutzes des kulturellen Erbes in den Bibliotheken - in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Polizei vor Ort - von den Bibliotheken überprüft und modernisiert.